

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2017/789

**Bekanntgabe der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2018**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	22.11.2017	TOP
Kreisausschuss	27.11.2017	TOP
Kreistag	18.12.2017	TOP

Es wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 (einjähriger Kalkulationszeitraum) für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg vorgelegt. Entgegen dem Kreistagsbeschluss vom 23.06.2014 erfolgt für das Jahr 2018 ein einjähriger Kalkulationszeitraum, statt einem zweijährigen Kalkulationszeitraum.

**Begründung:**

Die Entscheidung, wie eine separate Biomüllfassung im Landkreis Lüchow-Dannenberg ausgestaltet werden soll, ist noch nicht gefasst worden. In der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung werden mehrere Modelle dargestellt und berechnet:

Modell 1: Einführung der Biotonne zum 01.07.2018  
Modell 2: Keine Einführung der Biotonne im Jahr 2018

Bei beiden Modellen wird, wie in den Vorjahren auch, zwischen privaten- und gewerblichen Nutzern unterschieden. In Modell 1 ist noch auf den besonderen Umstand hinzuweisen, dass die Biotonne unterjährig eingeführt werden soll. Dies führt zu nicht unerheblichen Mehraufwand bei der Gebührenabrechnung im Jahr 2018. Wer die Biotonne nutzen möchte muss dann zum 30.06.2018 einen Abrechnungsbescheid für das erste Halbjahr erhalten und anschließend zum 01.07.2018 neu veranlagt werden.

Auf der Grundlage dieser Berechnung hat der Kreistag die Gebühren für die Abfallentsorgung in Form einer Satzung (Abfallgebührensatzung) festzusetzen. Der Beschluss einer solchen Satzung wirft keine rechtlichen Probleme auf, wenn die berechneten Gebühren aus der Gebührenbedarfsberechnung übernommen werden. Sollten die kostendeckenden Gebühren allerdings nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden, so nimmt der Kreistag eine Unterdeckung billigend in Kauf. Eine tatsächliche durch Festsetzung zu geringer Gebühren entstandene Unterdeckung ist im Nachhinein nicht mehr dem Gebührenzahler anzulasten, sondern muss aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

**Anlagen:**

Gebührenbedarfsberechnung für den einjährigen Kalkulationszeitraum 2018 für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Vortrag zur Gebührenbedarfsberechnung durch die Firma K+W Wirtschaftsberatung, Kiel

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

---